



CDU-Fraktion – Am Schifferstück 37 65479 Raunheim

An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn David Rendel

Fraktionsvorsitzender:

Stefan Teppich
Am Schifferstück 37
65479 Raunheim
P - Telefon: 06142-408259
Mobil: 0174-3022211
E-Mail stefan.teppich@allianz.de
st.teppich@gmail.com

Raunheim, den 06.09.2021

Betreff: Ergänzungsantrag 1 zur Satzung: „Raunheimer Bürgerparkausweis“
Satzung über die Erteilung einer Ausnahmeregelung gem. § 46 Absatz 1 StVO

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Rendel,

die Stadtverordnetenversammlung möge folgende Ergänzung zur Satzung
„Raunheimer Bürgerparkausweis“ beschließen:

§ 4 Antragstellung

(9) Bürger, die keinen Bürgerparkausweis beantragen, können je Haushalt einen Besucherausweis beantragen.

Damit erforderlich: Ergänzung für

§ 9 Gebühren

(4) Die Erteilung eines Besucher-RBPA ist gebührenpflichtig. Für die Erteilung wird eine Verwaltungsgebühr von 5 € erhoben. Zusätzlich ist für die Ausstellung und Anfertigung eine Gebühr von 2,50 € zu entrichten.

Begründung:

Die von der Stadt im Verkehrsausschuss am 13.07.21 mündlich versprochene „Kulanzregelung“ bedarf einer rechtlichen Grundlage.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen
Stefan Teppich
Vorsitzender der CDU Fraktion



CDU-Fraktion – Am Schifferstück 37 65479 Raunheim

An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn David Rendel

Fraktionsvorsitzender:

Stefan Teppich
Am Schifferstück 37
65479 Raunheim
P - Telefon: 06142-408259
Mobil: 0174-3022211
E-Mail stefan.teppich@allianz.de
st.teppich@gmail.com

Raunheim, den 06.09.2021

Betreff: Ergänzungsantrag 2 zur Satzung: „Raunheimer Bürgerparkausweis“
Satzung über die Erteilung einer Ausnahmeregelung gem. § 46 Absatz 1 StVO

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Rendel,

die Stadtverordnetenversammlung möge folgende Ergänzung zur Satzung
„Raunheimer Bürgerparkausweis“ beschließen:

§ 4 Antragstellung

- (10) Für jeden Haushalt wird zusätzlich ein Besucherparkausweis ausgestellt.
Ein weiterer Besucherausweis je Haushalt kann ausgestellt werden. Dieser
ist zusätzlich zu beantragen.

Damit erforderlich: Ergänzung für

§ 9 Gebühren

- (5) Für die Erteilung eines weiteren (zweiten) Besucherausweises für Haushalte,
die bereits einen Bürgerparkausweis besitzen, gelten die Gebührenregelungen
gemäß (4). Zusätzlich ist für die Ausstellung und Anfertigung eine Gebühr von
2,50 € zu entrichten

Begründung:

Die Einführung von Besucherparkausweise wurden überraschend und ohne
jegliche Beratung erstmals am 13.07.21 im Verkehrsausschuss seitens der Stadt
angekündigt. Auch hier bedarf es einer satzungsgemäßen Regelung.
Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen
Stefan Teppich
Vorsitzender der CDU Fraktion